



... hier lässt's sich leben!

Infos zur Dichtheitsprüfung

gemäß

§ 61 a Landeswassergesetz (LWG) NRW

Packen Sie es an - Komm lott jonn!
rät



der Städtische Abwasserbetrieb
den Hausbesitzern.

Wieso ist die Prüfung notwendig?

Der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Korschenbroich (SAB) hat in den vergangenen Jahren hohe Investitionen zum Anlagenerhalt und zur Verbesserung des Entwässerungskomforts getätigt. **Denn Ihr und unser gemeinsames Ziel ist es, das Abwasser schadlos abzuleiten und gereinigt dem Wasserkreislauf wieder zuzuführen.** Da ein großer Teil des Abwassernetzes auf privaten Grundstücken liegt und nicht in öffentlicher Hand ist, sind Sie aufgefordert, die von Ihnen betriebene Abwasseranlage in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Der Gesetzgeber hat hierzu den § 61 a Landeswassergesetz (LWG) NRW als Rechtsgrundlage geschaffen.

Der § 61 a LWG NRW (Auszug):

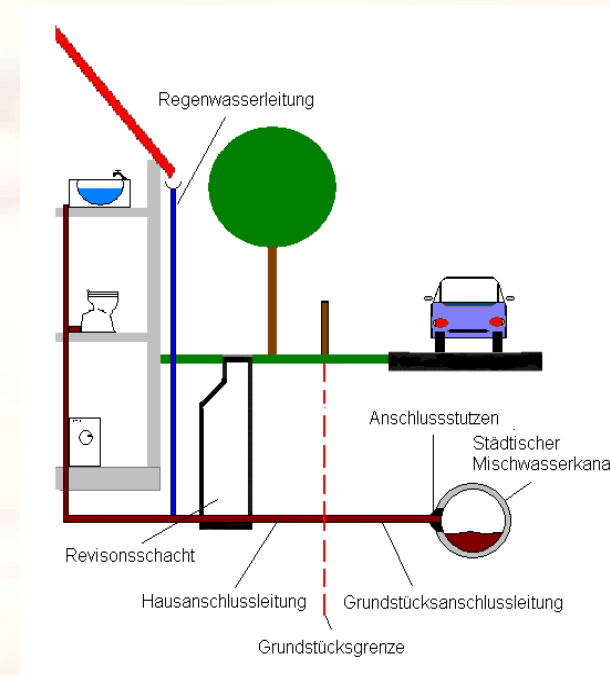
„Private Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können. Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein.“

Was muss geprüft werden?

- Private Abwasserleitungen inklusive ihrer Bestandteile wie Einstiegs- oder Inspektionsöffnungen und Pumpensümpfe (nass aufgestellte Pumpen). Ausgenommen sind Regenwasserleitungen zur getrennten Beseitigung

von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

- Private Abwasserleitungen, die im Erdreich unzugänglich verlegt sind und zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit Schmutzwasser vermischem Niederschlagswasser dienen.
- Private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen.
- Zur privaten Abwasserleitung gehört die Hausanschlussleitung inklusive der Grundstücksanschlussleitung mit Anschlussstutzen (siehe Skizze nächste Seite).



Welche Pflichten entstehen aus diesem Gesetz für den Eigentümer?

- Pflicht zur Durchführung der Dichtheitsprüfung durch **Sachkundige** für Schmutz- und Mischwasserleitungen bis zum **31.12.2015**.
- **Verkürzte Frist** für Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 erstellt wurden, sowie Abwasserleitungen, die zur Fortleitung von industriellem oder gewerblichem Abwasser dienen und vor dem 01.01.1990 errichtet wurden und nicht der Selbstüberwachungsverordnung unterliegen. Hier ist die Dichtheitsprüfung bis zum **31.12.2014** durchzuführen.
- Bei **Neuanlagen** sowie **Umbau** oder **Erweiterungen** bestehender Abwasserleitungen hat eine

Dichtheitsprüfung **bei Fertigstellung** der Maßnahme zu erfolgen.

- Die **Dichtheitsprüfungsbescheinigung** ist zu fertigen und dem SAB innerhalb eines Monats nach Prüfung unaufgefordert **vorzulegen**. Der SAB prüft die eingereichten Unterlagen und setzt sich bei Unstimmigkeiten mit dem Auftraggeber in Verbindung.
- Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens **20 Jahren** nach erstmaliger Prüfung zu **wiederholen**.

Warum soll ich jetzt schon prüfen lassen?

- Die Dichtheitsprüfung ist notwendig, um eventuellen Umweltverschmutzungen vorzubeugen bzw. diese auszuschließen. Helfen Sie mit, sowohl in Ihrem Interesse als auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, unsere Umwelt zu schützen, und damit unsere Lebensgrundlage Wasser auch für kommende Generationen zu erhalten.
- Lassen Sie **rechtzeitig** Ihre Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen, da eine hohe Anzahl von Prüfungen zum Ende der vorgenannten Fristen auf die Dienstleister zukommt. Es ist daher damit zu rechnen, dass es zu **Engpässen** und auch zu **Preisaufschlägen** kommt.

Erste Schritte:

1. Machen Sie sich ein Bild Ihrer Abwasseranlage:
 - Habe ich Unterlagen zu meiner Abwasseranlage?
 - Wo verlaufen meine Abwasserleitungen?
 - Wurden alle Änderungen an der Abwasseranlage dokumentiert?
 - An welcher Stelle bin ich an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen?

- Aus welchem Material sind meine Abwasserleitungen?
- Habe ich einen Revisionsschacht?

Der SAB stellt Ihnen kostenfrei seine Unterlagen über Ihre Abwasseranlage zur Verfügung.

2. Schätzen Sie den Zustand Ihrer Abwasserleitungen ein. Anhaltspunkte für Schäden sind z.B.:

- häufige Abflussstörungen
- hohes Alter der Grundstücksentwässerungsanlage
- Gehölze im Bereich der Grundstücksleitung (Wurzeleinwuchs)
- Absenkung des Erdreichs im Bereich der Grundstücksleitungen

Sie haben alle Informationen zusammengetragen? So geht es weiter:

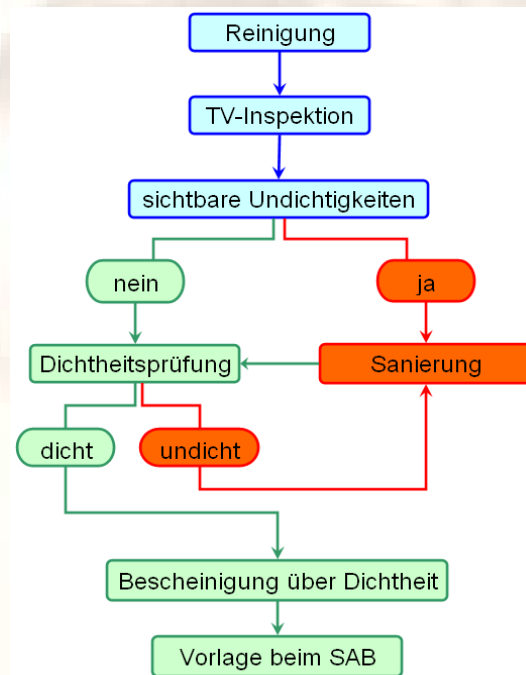
- Wenden Sie sich mit den Informationen über Ihre Abwasseranlage und Ihrer Einschätzung an die Dienstleister, die die Sachkunde besitzen. Sachkundig sind nur Personen, die der neuen Verwaltungsvorschrift NRW entsprechen. Eine landesweite Liste über diese Sachkundigen „Dichtheitsprüfung“ ist zurzeit in Arbeit. Der SAB hält Informationen dazu in der Übergangszeit bereit.
- Kontaktieren Sie mehrere Dienstleister bzw. Sachkundige, um einen Preisvergleich zu haben.

So sollte die Durchführung einer Dichtheitsprüfung ablaufen:

Start:



Ziel:



Methoden der Dichtheitsprüfung

Es gibt verschiedene Methoden der Dichtheitsprüfung.

- **TV-Befahrung:** Bei dieser sog. optischen Inspektion wird der bauliche Zustand der Leitungen mittels einer Farbkamera mit allen gegebenenfalls vorhandenen sichtbaren Schäden hin untersucht, festgestellt und dokumentiert. Die darauf folgende Bewertung des baulichen Zustandes lässt Rückschlüsse auf die Dichtheit des Kanals zu. Dieses Verfahren hat seine

Grenzen. Bei stark verzweigten oder großen Verkrümmungen innerhalb des Leitungsnetzes kann es vorkommen, dass Leitungsteile mit der Kamera nicht erreicht werden können. Nicht sichtbare Schäden wie z.B. das Fehlen von Dichtungen können ebenfalls mit der Kamera nicht festgestellt werden.

- **Druckprüfung mit Wasser/Luft:** Bei der Druckprüfung werden die Abwasserleitungen mit Wasser- oder Luftdruck beaufschlagt. Hierbei darf nur eine bestimmte Menge Druck in einer bestimmten Zeit verloren gehen. (Abbildung: Beispiel eines Systems zur Druckprüfung)

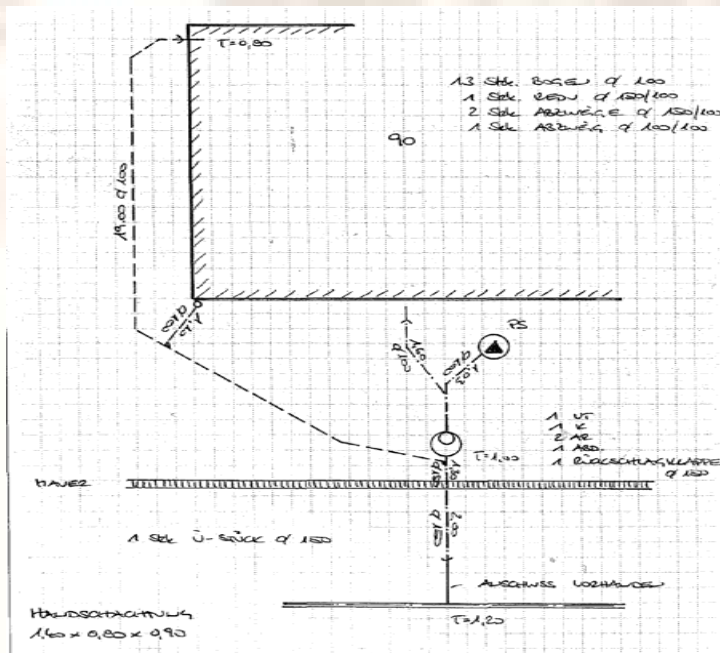


Quelle: IBAK Helmut Hunger GmbH & Co. KG

Unterlagen, die zur Dichtheitsprüfung gehören, sind:

- Dichtheitsprüfprotokoll (Muster gibt es bei der Stadt Korschenbroich) inkl. Haltungs- oder Druckmessdiagramm. Bei TV-Befahrung liegt die Film-Datei natürlich in digitaler Form vor.

- Lageskizze über Leitungsverlauf inkl. Bemaßung und Dimensionierung. Die Skizze kann zum Beispiel wie folgende aussehen:

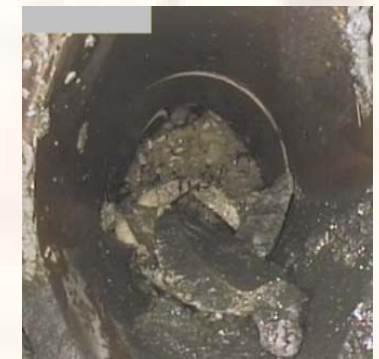
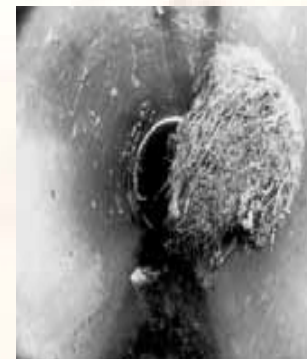


Und wenn die Abwasserleitung undicht ist?

- Dann müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Dichtheit wieder herzustellen. Eine Sanierung oder Neuverlegung der Leitungen ist durchzuführen.
- Prüfen Sie zunächst, ob eventuell Schäden an Ihrer Abwasserleitung versichert sind (Gebäudeversicherung).
- Es gibt viele Möglichkeiten der Sanierung. Dies reicht von der Sanierung in offener Bauweise bis zur Sanierung in geschlossener Bauweise. Die

Festlegung für welches System man sich entscheidet ist nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit aber auch des Aufwands und Qualität (Gewährleistung) der Maßnahme zu sehen.

- Es sind zurzeit viele Systeme auf dem Markt, um Abwasserleitungen zu sanieren. Lassen Sie sich ausführlich über die Vor- und Nachteile jedes einzelnen Systems beraten.
- Eine Neuverlegung der Abwasserleitungen sollte man ebenfalls in Betracht ziehen. In verschiedenen Fällen kann auch eine unter der Kellerdecke abgehangte Abwasserleitung eine wirtschaftliche Lösung darstellen. **Diese Leitungen unterliegen dann auch nicht mehr der Prüfung auf Dichtheit.**
- Steht eine Sanierung an, sollte Folgendes beachtet werden: Der Dienstleister, der die Dichtheitsprüfung durchgeführt hat, sollte nicht gleichzeitig mit der Sanierung beauftragt werden. Holen Sie sich weitere Angebote ein, um einen Kostenvergleich zu haben. Eine Verpflichtung zu dieser Vorgehensweise besteht nicht. Haben Sie Schwierigkeiten die Angebote zu vergleichen, bietet der SAB Hilfe an.



Ihr Ansprechpartner beim SAB:

Dieter Sestig
Städtischer Abwasserbetrieb (SAB)
Stadt Korschenbroich
Friedrich-Ebert-Str. 3
41352 Korschenbroich
Tel.: 02161/613-263
Fax: 02161/613-266
Email: dieter.sestig@korschenbroich.de

erreichbar:

Mi. bis Fr.	von	08:30 bis 12:00 Uhr
Mi. u. Fr.	von	14:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von	14:00 bis 18:00 Uhr

Link zum Thema

Weitere Infos und Unterlagen zum Thema wie Firmenliste, Dichtheitsprüfprotokoll sowie die aktuelle Satzung des SAB finden Sie im Internet unter:

www.korschenbroich.de Stichwort: Dichtheitsprüfung

Stadt Korschenbroich



Impressum:

Herausgeber:	Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb
Redaktion/Layout:	Stadt Korschenbroich, Städtischer Abwasserbetrieb, Dieter Sestig, Presseamt, Silke Schirmer
Stand:	August 2009